Einführung einer integrierten Sozial- und Gesundheitsplanung

Ausgangslage und Zielsetzung
Der Rhein-Sieg-Kreis wächst dynamisch und es steigen die Bedarfe für soziale Leistungen. Damit verbunden ist die Gefahr, dass sich im Rahmen dieser Entwicklungen soziale Disparitäten im Kreisgebiet entwickeln bzw. verfestigen und somit Interventionsbedarfe im Bereich der Handlungsfelder Soziales und Gesundheit für den Kreis sowie die Städte und Gemeinden deutlich ansteigen. Sozial- und Gesundheitsplanung eröffnet die Möglichkeit einer verbesserten Daseinsvorsorge, will Lebensverhältnisse vor Ort sichtbar machen und so gezielt sozialen Benachteiligungen entgegenwirken. Sozialpolitische Prozesse und Entscheidungen lassen sich somit auf kommunaler Ebene angesichts knapper Ressourcen auch wirksamer ausrichten.

Für dieses Ziel müssen (allgemein gesagt) Strukturen in Kommunalverwaltungen vernetzt werden, so dass eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltung und ein hohes Maß an Transparenz und Kommunikation entsteht.

Im Rahmen des Projekts will der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit den kommunalen Partnern und den Fachämtern im Haus eine Sozial- und Gesundheitsplanung entwickeln, die wirkungsorientiert, integrativ und deshalb kleinräumig konzipiert ist. Sie bezieht sich zunächst vorrangig auf den Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Gesundheitsamtes sowie des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises und die insoweit bestehenden Schnittstellen zu den Kommunen.

Mit der Sozial- und Gesundheitsplanung des Kreises werden drei strategischen Ziele verfolgt:

1. Erarbeitung eines integrierten (gemeinsamen) Sozial- und Gesundheitsmonitorings mit wirkungsorientierten Indikatoren.
2. Erarbeitung von Planungs- und Steuerungsprozessen in der Kreisverwaltung.
3. Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien in Quartieren mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf.

Sozial- und Gesundheitsplanung ist eine Form der Steuerungsunterstützung und versteht sich als Dienstleister für die Verantwortlichen in den Kommunen und in der Kreisverwaltung. Da immer mehr Förderprogramme einen datengestützten Nachweis über bestehende Herausforderungen und Bedarfe fordern, kann die kontinuierliche Datenanalyse auch die Basis für die Beantragung von Fördergeldern bilden. Mit der Datenaufbereitung im Rahmen des Monitorings werden Synergien für die weiterhin gesetzlich geforderten Fachplanungen (z.B. Gesundheitsberichtserstattung, Pflegeplanung) erzielt.

Erste Schritte
Erarbeitung einer kleinräumigen Gliederung
Basis der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung ist eine kleinräumige Analyse der sozialen Lage innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis. Kleinräumigkeit meint hier eine Planungsebene unterhalb der Kommunalgrenzen; das können z. B. Stadtteile, Stadtbezirke, Wahlbezirke, statistische Bezirke, etc. sein. Die kleinräumige Erhebung von Daten ist erforderlich, um generelle Entwicklungen in den Sozialräumen zu erkennen und das strategische Handeln daran auszurichten. So werden Quartiere erkennbar, die einer besonderen sozialpolitischen Aufmerksamkeit bedürfen; an den gewonnenen Erkenntnissen können weitere Analysen und Handlungsstrategien ansetzen.

Datenanalyse anhand von Indikatoren
Fachlich wird das Indikatorenset der KGSt als Ausgangspunkt für Analysen verwendet, das Indikatoren in sieben Handlungsfeldern umfasst wie beispielsweise Einkommen und Transferleistungen (z.B. Steuerpflichtiges Haushaltseinkommen, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld SGB II, Grundsicherung im Alter, Niedrigverdiener), Arbeit (sozialversicherungspflichtig

Beschäftigte, registrierte Arbeitslose), Wohnen (Mietpreisniveau, Pro-Kopf-Wohnfläche, Wohndauer). Analysen sind auch für das Handlungsfeld Migration und Integration beabsichtigt.

Als Grundlage aller Planungen wird mit der Aufbereitung demografischer Basisdaten begonnen. Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung, Anteile von Altersgruppen an der Bevölkerung, Merkmale zur Haushaltsstruktur und Migrationshintergrund etc. werden ermittelt und aufbereitet. Hierzu ist der Zugang zu Einwohnerdaten über den DUVA-Auswertungsassistent erforderlich.

Beteiligung der Kommunen
Für die Sozial- und Gesundheitsplanung ist die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen ein wichtiger Baustein. Die Städte und Gemeinden werden in Kürze im Rahmen einer schriftlichen Abfrage gebeten, Ansprechpersonen, Aktivitäten und Wünsche zur Sozial- und Gesundheitsplanung zu benennen. Nach diesem ersten Überblick ist beabsichtigt in mehreren Workshops inhaltlich an den konzeptionellen Fragen (kleinräumige Gliederung, Indikatoren…) zu arbeiten. Im Verlauf des Projekts werden Ergebnisse erster kleinräumiger Auswertungen gemeinsam diskutiert und damit qualitätsgesichert. Für die Erarbeitung der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung sollen Absprachen über veröffentlichungsfähige Inhalte erfolgen.

Beteiligung von Vertreter/innen aus Politik und Wohlfahrtsverbände
Über den Ablauf des Projekts wird regelmäßig in den politischen Gremien des Kreises (Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie Ausschuss für Inklusion und Gesundheit) berichtet. Im 2. Halbjahr 2019 soll eine Fachveranstaltung für interessierte Vertreter/innen aus Politik und der Wohlfahrtsverbände angeboten werden, um ausführlicher über inhaltliche Fragestellungen zu berichten.

Projektgremien
Die Organisation erfolgt innerhalb des Dezernates II ämterübergreifend. Die Ämter 50, 53 und das KI arbeiten eng verzahnt im Projekt Sozial- und Gesundheitsplanung zusammen. Für die Arbeitsfähigkeit wurde nachfolgende Projektstruktur im Dezernat II vorgesehen.

Gremium	Funktion	Besetzung
Lenkungsgruppe	strategische Gesamtsteuerung der integrierten Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises	Dezernatsleitung II, Amtsleitungen 50/53, KI-Leitung, Gesamtprojektverantwortliche, Projektkoordinator, 4 Vertreter der kreisangeh. Städte und Gemeinden, Dezernatsleitung I (angefragt)
Projektgruppe	operative Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe.	Abteiltungsleitung 50.2 Planungsaufgaben, Projektmitarbeiter/innen Sozial- und Gesundheitsplanung, Stabsstelle Controlling

Projektausstattung und Finanzierung

Für die Projektdurchführung und –koordination konnten 2,0 Stellen geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt über eine 80%-ige Projektförderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Der gegenwärtige Projektzeitraum bezieht sich auf den 01.03.2019 bis zum 28.02.2021.